

Volks-Zeitung

Erscheint täglich zweimal, Sonntags, Feiertage und Montags einmal...

Mit „Jede Woche Musik“ Moden-Zeitung Sport-Zeitung Film-Zeitung Haus- und Garten-Ztg. Techn.-Zeitung Witzblatt „ULK“

Strasse 67-68, Moritzstr. 13, Müllerstrasse 133, Potsdamer Strasse 53, Rathenower Strasse 26...

Gewerkschaftsbedenken gegen Vermittlung Ehereform kommt - Die Prager Bluttat

Entscheidung erst Sonntag abend

Nicht die Gewerkschaftsführer, sondern die Revierkonferenzen sprechen das entscheidende Wort

Die Hoffnung, die Bemühungen der Reichsregierung, den Eisenkonflikt durch eine schiedsrichterliche Entscheidung des Reichsinnenministers Severing beizulegen, würden in kürzester Frist zu einem Erfolg führen, hat sich nicht erfüllt.

Insbesondere von den Vertretern der Freien Gewerkschaften wurde erklärt, dass sie zunächst die am Sonntag stattfindenden Revierkonferenzen befragen müssten.

In einzelnen nahmen die gestrigen Nachmittagsverhandlungen folgenden Verlauf:

Der Reichskanzler legte, wie schon vormittags den Vertretern der Arbeitgeber, auch den Gewerkschaften nahe, den Reichsinnenminister Severing als Schlichter anzuerkennen und sich seinen Spruch bedingungslos zu unterwerfen.

Man wies darauf hin, dass die Autorität des Schlichtungswesens nicht leiden dürfe.

Die Vertreter der Freien Gewerkschaften erklärten demgegenüber, dass sie die Verantwortung für eine sofortige Entscheidung nicht übernehmen könnten und dass sie darauf beharren müssten, vor Abgabe bindender Erklärungen die Revierkonferenzen zu hören.

Die Verhandlungen wurden darauf erneut unterbrochen. Inzwischen hatte der Reichskanzler eine besondere Besprechung mit den Vertretern der Freien Gewerkschaften.

Die Erklärungen der Arbeitgeber

Eine halbamtliche Mitteilung über die Besprechungen in der Reichskanzlei

In einer von Wollfchen Telegraphen-Bureau verbreiteten halbamtlichen Erklärung wird über das Ergebnis der gestrigen Besprechungen in der Reichskanzlei folgendes mitgeteilt:

In der Aussprache am Vormittag erklärten sich die Arbeitgeber mit dem Vorschlag des Reichskanzlers einverstanden, die endgültige Entscheidung über Arbeitslohn und Arbeitszeit Reichsminister Severing zu überlassen.

nach Annahme dieses Vorschlages durch die Arbeitnehmer die Betriebe sofort wieder öffnen werden;

die Belegschaften werden ohne Massregelung mit dem Inkrafttreten dieser Vereinbarung alsbald wieder eingestellt unter Wahrung ihrer alten Rechte aus den früheren Arbeitsverträgen;

die Möglichkeit der Entscheidung der in dem Rechtsstreit aufgeworfenen grundsätzlichen Fragen durch das Reichsarbeitsgericht nicht ausgeschlossen werden soll.

Der Reichskanzler erklärte den Arbeitgebern und Arbeitnehmern, dass er unter der Voraussetzung der Annahme des Vorschlages der Reichsregierung auch durch die Gewerkschaften diese Stellungnahme beider Parteien Reichsminister Severing sofort übermitteln und ihn bitten würde, entsprechend der bereits erfolgten Aussprache im Reichskabinett bei Ausübung seines Auftrages

die Wirtschaftlichkeit der Betriebe zu prüfen, die Arbeitszeit einzubeziehen, und seine Entscheidung endgültig und langfristig zu machen.

Die Vertreter der Gewerkschaften erklärten in der Nachmittags-sitzung, dass sie sich der Entscheidung noch bis zu einer am kommenden Sonntagvormittag stattfindenden Sitzung ihrer Gewerkschaftsinstanzen vorbehalten müssten.

Uebertreibungen,

auf die die Deutsche Volkspartei hereinfiel

Ueber die Unzuträglichkeiten bei der Durchführung der Fürsorgeaktion für die ausgesperrten Arbeiter in der nordwestdeutschen Eisen- und Stahlindustrie sind, offensichtlich mit Abman naturgemäß im Reichstag sehr überausch gewesen ist. So ist behauptet worden, dass zwanzig Prozent aller ausgesperrten Arbeiter durch die Doppelunterstützung der Gewerkschaften und der Gemeinden mehr erhalten, als sie an Lohn verdienen.

„Nationale“ Wahrheitsliebe

Helfer der Hitler-Banditen

Hitlers Anhänger haben dieser Tage, wie wir berichteten, in Frankfurt a. M. eine Versammlung der Deutschen Volkspartei gepresst. Wir bemerkten dazu, dass auch dieser Vorfal das hiesige Organ der Nationalsozialisten, die „Deutsche Zeitung“, nicht hindern werde, die Nationalsozialisten als Unschuldslämmer hinzustellen.

„Ein volksparteilicher Volksredner konnte seinen Vortrag über „Diktatur und Parlamentarismus“ im grossen Bürensaal in Frankfurt a. M. nicht zum Besten geben, da seine Zuhörer einen Schreckschuss abgaben und das Lokal mit einer Stinkbombe vernebelten.

Kein Wort davon, dass die „Zuhörer“, die mit Linkm, Abrennen von Kanonenschlägen und Werfen von Stinkbomben „zuhörten“, Nationalsozialisten waren!

Stich-, Hieb- und Schusswaffen

bei nationalsozialistischen Versammlungsteilnehmern

WIESBADEN, 30. November.

Nach einer Versammlung der Nationalsozialisten in Worms, in der Stadtverordneter Holz (Nürnberg) über den Untergang des Mittelstandes sprach, entstand im Saale eine Prigellei, die von der Polizei beendet wurde.

Landrat von Gilsa, der im Kreise Kirchheim militärische Uebungen rechtsradikaler Verbände geduldet hat, ist in Disposition gestellt worden.

Das Verbot des kommunistischen Leichenumzuges

Der Polizeipräsident teilt mit: Auf Grund des Artikels 123 des Absatzes 2 der Reichsverfassung hat der Polizeipräsident die anlässlich der Beerdigung des Schiefers Oskar Kreisch für Sonnabend, 1. Dezember, geplanten Umzüge, und zwar sowohl den Marsch zum Friedhof wie den Abmarsch wegen unmittelbarer Gefahr für die öffentliche Sicherheit mit folgender Begründung verboten: Die „Rote Fahne“, Nummer 289, vom 28. November 1928 nimmt in dem Artikel S. P. D. begünstigt faschistische Mörder. Die neueste Zörgiebel-Provokation“ zu der Beerdigung in einer Weise Stellung, die die Teilnehmer an den geplanten Umzügen aufs stärkste politisch zu erregen bestimmt ist und erregen muss, so dass von dem Verhalten der Teilnehmer unmittelbare Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu befürchten ist.

Es kann weiter getetzt werden

Freisprechung eines Bündlerführers

Vor der Strafkammer in Güstrow fand die Berufungsverhandlung gegen den Reichstagsabgeordneten Dr. Wendhausen (Christl.-Nat. Bauern- und Landvolkpartei), den Vorsitzenden des Landesverbandes Mecklenburg-Schwerin, wegen Aufrechterhaltung des Streiks durch Verkündung der bekannten Entscheidung des Reichslandbundes vom 12. März d. J. statt.